

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer: P-1204/254/23 MPA BS

Gegenstand: **„COMBIDIC-2K-CLASSIC“**

Anwendungsbestimmung der polymermodifizierten Bitumendickbeschichtung (PMBC) als Abdichtung für Übergangsfugen auf wasserundurchlässige/wasserdichte Bauteile gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen lfd. Nr. C 4.14

Antragsteller: SCHOMBURG GmbH & Co. KG
Aquafinstr. 2-8
32760 Detmold

Ausstellungsdatum: 05. März 2024

Geltungsdauer bis: 04. März 2029

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-1200/795/17 MPA BS vom 19.05.2022.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 6 Seiten und 3 Anlagen.



A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Anwendbarkeit der Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA-Braunschweig). Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der MPA Braunschweig nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- (7) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis für die Bauart bezieht sich auf die vom Antragsteller im Antragsverfahren zur Erteilung des abP's gemachten Angaben und vorgelegten Dokumenten. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist der Materialprüfanstalt für das Bauwesen in Braunschweig unverzüglich offenzulegen.



B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand, Kennwerte, Eigenschaften und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtung (PMBC) „COMBIDIC-2K-CLASSIC“ der SCHOMBURG GmbH & Co. KG als außenliegende Abdichtung für Übergangsfugen auf wasserundurchlässige/wasserdichte Bauteile gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen lfd. Nr. C 4.14.

Bei dem Produkt handelt es sich um eine 2-komponentige PMBC (Komp. A = modifizierte anionische Bitumenemulsion; Komp. B = Pulver) die in Verbindung mit der „ASO-Verstärkungseinlage“ (Glasfasergewebe; Maschenweite = 2,5 mm x 2,5 mm, Masse = 80 g /m²) eingebaut wird.

1.2 Kennwerte und Eigenschaften

Die PMBC „COMBIDIC-2K-CLASSIC“ hat die in der Leistungserklärung nach DIN EN 15814 erklärten Leistungen gemäß Anlage 1 und ist durch den Hersteller mit dem CE- Kennzeichen gekennzeichnet. Das Produkt erfüllt damit die Anforderungen der VV TB, Abschnitt B 2.2.5.9 für die Verwendung als Bauwerksabdichtung aus polymermodifizierter Bitumendickbeschichtung unter Einhaltung der in DIN 18533-3, Tabelle 2, für die Wassereinwirkungs-kategorie W2.1-E geforderten Eigenschaften.

Der Nachweis der Verwendbarkeit des Bauproduktes wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse für Fugenabdichtungen in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich (PG-FBB), Teil 1, Ausgabe Mai 2020 erbracht. Die Ergebnisse sind in dem Prüfbericht Nr. 1201/505/16a dokumentiert und die Leistungen in Anlage 2 enthalten.

Der mit der „COMBIDIC-2K-CLASSIC“ ausgeführte Abdichtungsübergang ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich ausreichend:

- wasserdicht gegenüber einem Wasserdruck von 0,3 bar bei Fugenöffnung zwischen angrenzenden Bauteilen von maximal 1,0 mm
- dauerhaft hinterlaufsicher
- wärme- und kältebeständig
- wasserbeständig und rissüberbrückend
- druckbelastbar und regenfest

Das Bauprodukt erfüllt die Anforderungen an das Brandverhalten der Klasse E der DIN EN 13501-1.



1.3 Anwendungsbereich

Das Bauprodukt „COMBIDIC-2K-CLASSIC“ darf für den Übergang der flächigen Bauwerksabdichtung auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand und als streifenförmige außenliegende Abdichtung für Arbeitsfugen, Sollrissquerschnitte von Elementwänden und Sollrissquerschnitten von Ortbetonbauwerken aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand mit einer Fugenöffnung zwischen den angrenzenden Bauteilen von maximal 1,0 mm gegen:

- drückendes Wasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 0,3 bar (3 m Wassersäule)
- Bodenfeuchtigkeit und nicht drückendes Wasser

verwendet werden.

Das Abdichtungssystem ist für Wasserwechselzonen geeignet und genügt den Anforderungen der Nutzungsklasse A für die Beanspruchungsklasse 1 und 2 entsprechend der WU-Richtlinie¹.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung der Bauart

2.1 Allgemeines

Das Bauwerk ist unter Beachtung der dafür maßgebenden technischen Baubestimmungen zu planen und zu bemessen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2.2 Planung und Bemessung

Die Ausführung der Bauwerksabdichtung (Wandabdichtung) und der Übergang der Bauwerksabdichtung auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (WU-Betonkonstruktionen) sind gemäß DIN 18533-1 und DIN 18533-3 zu planen und zu bemessen.

2.3 Ausführung

Die Ausführung erfolgt gemäß DIN 18533-3 und der Verarbeitungsanleitung des Herstellers unter Berücksichtigung der Sicherheitsmaßnahmen und durch entsprechend geschultes Personal. Darüber hinaus sind folgende Festlegungen zu beachten:

(2) Der Auftrag der Abdichtung „COMBIDIC-2K-CLASSIC“ muss mindestens in 2 Schichten erfolgen. Es ist so viel Material zu verarbeiten, dass eine Trockenschichtdicke von 3,0 mm (Bodenfeuchtigkeit und nicht drückendes Wasser) bzw. 4,0 mm (drückendes Wasser \leq 3 m) nicht unterschritten wird. Auf die frische erste Abdichtungsschicht wird die Verstärkungseinlage „ASO-Verstärkungseinlage“ aufgelegt.

(3) Bei Innenecken und überstehenden Bodenplatten ist eine systemverträgliche Hohlkehle auszuführen. Ist die Anordnung einer Hohlkehle nicht möglich, muss der Fugenspalt mit einem druckstabilen systemverträglichem Material gefüllt werden (z.B. starre mineralische Dichtungsschlämme), das als Fugenrücklage für die Dichtungsschicht dient.



¹ Deutscher Ausschuss für Stahlbeton-Richtlinie „Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton“ Ausgabe Dezember 2017

(4) An den Betonuntergrund werden folgende zusätzliche Anforderungen gestellt: Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (Alter von Ortbeton mindestens 21 Tage)

- Mindesthafffestigkeit des Betonuntergrundes 1 N/mm²
- Kanten müssen gebrochen werden
- Oberfläche trocken
- Stoßfugen von Elementwänden und Fasen an den Fugenkanten sind vor dem Auftrag der Abdichtung mit zementgebundenem Mörtel auszufüllen

(5) Die Ausführungs- und Verarbeitungsanweisung des Herstellers sowie das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis müssen an der Einbaustelle vorliegen. Darüber hinaus gehend ist zu beachten:

- Die Schichtdickenkontrolle ist im frischen Zustand durch das Messen der Nassschichtdicke jeder Einzelschicht durchzuführen. Dazu ist an allen Fugen mindestens 1 Messung je Meter Fuge über die Fugenabdichtungsbreite verteilt vorzunehmen. Die Messung besteht aus zwei Einzelmessungen im Abstand von ungefähr 2 cm beidseits der Bauteilfuge. Alternativ ist auch die Messung der Trockenschichtdicke im Differenzschichtdickenverfahren möglich. Die Ergebnisse der Messungen sind zu dokumentieren.

(6) Der Hersteller ist verpflichtet, die Ausführungsbestimmungen widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen. Es dürfen nur die zum Produkt gehörigen und entsprechend gekennzeichneten Komponenten verarbeitet werden.

3 Übereinstimmungsnachweis des Anwenders

Der Anwender der Bauart hat gemäß § 16a Abs. 5 MBO² mit einer Übereinstimmungserklärung zu bestätigen, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Bauprodukte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Anlage 3 enthält eine Musterübereinstimmungserklärung für die Bauart.

4 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 16a, Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen lfd. Nr. C 4.14 erteilt.



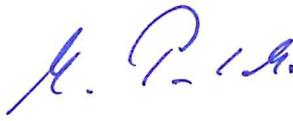
² Musterbauordnung (MBO) Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 22./23.09.2022

5 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Ausstellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Leitung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Beethovenstraße 52, 38106 Braunschweig einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Prüfstelle.


Dipl.-Min. F. Ehrenberg
Leitung der Prüfstelle




i. A.
M. Pankalla
Sachbearbeitung

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Leistungen der PMBC – Wesentliche Eigenschaften nach DIN EN 15814
- Anlage 2: Eigenschaften der Bauart beim Übergang der PMBC auf Bauteile aus WU-Beton - Wesentliche Eigenschaften der Bauart
- Anlage 3: Vorlage für die Übereinstimmungserklärung des Anwenders

Tabelle A1: Leistungen der PMBC „COMBIDIC-2K-CLASSIC“

Wesentliche Eigenschaften nach DIN EN 15814	Prüfmethode	erklärte Leistung des Herstellers	Anforderung gemäß VV TB, B 2.2.5.9 ^{a)}
Rissüberbrückungsfähigkeit	EN 15812 Verfahren A	Klasse CB 2	kein Schaden; Rissbreite ≥ 2 mm; Trockenschichtdicke ≥ 3 mm (MLV)
Regenfestigkeit	EN 15816	Klasse R2	≤ 8 h Nassschichtdicke ≥ 3 mm (MLV)
Beständigkeit gegen Wasser	EN 15817	bestanden	keine Verfärbung des Wassers; kein Ablösen von der Einlage; Trockenschichtdicke ≥ 4 mm
Biegsamkeit bei niedrigen Temperaturen	EN 15813	bestanden	keine Risse
Maßhaltigkeit bei hohen Temperaturen	EN 15818	bestanden	kein Abrutschen oder Ablaufen
Schichtdickenabnahme bei Durchtrocknung	EN 15819	22,0 %	≤ 50 %
Brandverhalten	EN 13501-1 (Klassifizierung)	Klasse E	mindestens Klasse E
Wasserdichtheit	EN 15820	Klasse W2A	≥ 72 h bei $0,075$ N/mm ² Trockenschichtdicke mit Einlage ≥ 4 mm (MLV)
Druckfestigkeit	EN 15815	Klasse C2A	Stabilisierung bei ≤ 50 % (Änderung im Verlauf von 3 aufeinander folgenden Tagen: höchstens 3%); $0,30$ MN/m ² ; Trockenschichtdicke ≥ 4 mm mit Einlage (MLV)

^{a)} Anforderungen gemäß Tabelle 2 der DIN 18533-3



Tabelle A2: Eigenschaften der Bauart beim Übergang der PMBC „COMBIDIC-2K-CLASSIC“ auf Bauteile aus WU-Betonkonstruktionen

Wesentliche Eigenschaften der Bauart	Prüfmethode	festgestellte Leistung	Anforderung gemäß DIN 18533, Tabelle 3
Dauerhaftigkeit der Haftung im Übergang auf WU-Betonkonstruktionen unter Wassereinwirkung	PG FBB-1	bestanden	≥ 0,20 N/mm ² Stabilisierung bis 56 d Wassereinwirkung
Hinterlaufsicherheit im Übergang auf die WU-Betonkonstruktion		bestanden	hinterlaufsicher bei 0,75 bar Wasserdruck über 28 d
Druckwasserdichtheit bei Fugenöffnung		bestanden	dicht bei 1,0 mm Fugenöffnung und 0,75 bar Wasserdruck, über 28 d



Ifd. Nr.	Übereinstimmungserklärung Bestätigung durch die ausführende Firma	Verwendete PMBC „CFOMBIDIC-2K-CLASSIC“ mit abP für die Bauart Nr. P-1204/254/23 MPA BS vom 05.03.20024
<p>Mit dieser Übereinstimmungserklärung bestätigt der Anwender der Bauart, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und dass die hierbei verwendeten Produkte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechen.</p>		
1.	Projekt:	
2.	Anwendungsbereich: - Übergang auf Bauteile aus WU-Betonkonstruktionen unter der Wassereinwirkung <input type="radio"/> - Bodenfeuchtigkeit und nicht drückendes Wasser (DIN 18533 W1.1-E und W1.2-E) <input type="radio"/> - drückendes Wasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 3 m Wassersäule (DIN 18533 W2.1-E)	
3.	Inhaber des Bauart abP:	Antragsteller
4.a	Ausführende Firma:	
	
4.b	Bauzeit:	
		Bestätigung (durch Namenskürzel)
5.	Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde vom Inhaber des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses über den sachgerechten Einbau des Produktes unterrichtet.	
6.	Die Anforderungen an die Planung und Ausführung sowie die Anwendungsbestimmungen für das Abdichtungsprodukt wurden gemäß des o.g. abP eingehalten	
7.	Bemerkungen/Feststellungen:	
8.	Hiermit wird erklärt. Dass das Produkt entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für die Bauart Nr. P-1204/254/23 eingebaut wurde.	
_____ Datum		_____ Unterschrift und Stempel der ausführenden Firma

